

II.) Entwicklung des Verkehrs

Durch Veränderung im Strukturplan wurde der gesamte Personenverkehr dem Verkehrsleiter unterstellt.

Nach Ablauf eines Jahres kann festgestellt werden, daß sich diese Maßnahme bestens bewährt hat.

In bezug auf Einsatz der Fahrzeuge, z.B. anlässlich der Hochwasserkatastrophe am 5. und 6. Juli 1958, wurde die gute Zusammenarbeit unter Beweis gestellt.

1) Arbeitsablauf

- 1 a) Die im Jahre 1956 begonnene Einführung des Zeitkartenwagens wurde am 10.6.1958 zum Abschluß gebracht, nachdem auch auf der Linie 11 die Voraussetzungen dazu geschaffen waren. Dabei wurde auf der Linie 11 eine Einsparung von 28 Schaffnern erreicht.

Im Kombetrieb wurde auf den Linien A, K und L der Einmannwagen mit Erfolg eingeführt.

- 1 b) In der Erkenntnis, eine engere Verbindung zwischen Aufsicht und Fahrpersonal zu schaffen, wurden ab 1. November 1958 alle Fahrmeister und ab 1. Dezember 1958 eine Anzahl Verkehrsmeister nach den Betriebshöfen versetzt.

- 1 c) Als Anreiz zur stärkeren Interessiertheit der Fahrer an unfallfreien Fahren wurde am 1.4.1958 eine Fahrerlaubnis für Straßenbahnfahrer eingeführt.

Eintragen von Stempeln und Umtausch der Berechtigungskarten werden als Erziehungsmittel angewandt.

Diese Maßnahme brachte einen gewissen Erfolg.

- 1 d) Um die Verantwortung der Abteilungs- und Bahnhofsführer zu erhöhen, wurde diesem Personenkreis eine Disziplinarbefugnis erteilt, die früher im wesentlichen der Betriebs- und Kadreführer inne hatte.

Auch hier kann gesagt werden, daß damit ein Erfolg zu verzeichnen ist.

- 1 e) Während der Wintermonate traten sehr oft bei den Lema-Triebwagen Ausfälle infolge technischer Mängel auf, so daß zeitweise anstatt 12 nur 6 Züge im Einsatz waren.

Um die Linie 15 ordnungsgemäß mit großen Wagen zu versehen, mußten von den übrigen Betriebshöfen Beiwagen umgesetzt werden. In Miekten standen dafür bis zu 20 Hänger unbenutzbar (Scharfenbergkupplung) in der Halle.

- 1 f) Ordnungsgebühren

Infolge der Einführung des Zeitkartenwagens wurden zeitweise verstärkte Fahrgastkontrollen durchgeführt. Festgestellt wurde, daß Fahrgäste ohne gültigen Fahrtausweis im wesentlichen außerhalb des Berufsverkehrs angetroffen wurden.

Die vom Aufsichtsdienst sofort eingezogenen Gebühren erhöhten sich von DM 1.927 im Jahre 1957 auf DM 2.190 im Jahre 1958.